Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Staatssekretärin

Beschlüsse
des E-Justice-Rats
der 24. Sitzung des E-Justice-Rats
am 13. September 2023
auf Schloss Lübbenau in Lübbenau

TOP 1 – Digitalisierung in der Justiz

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Der E-Justice-Rat ist sich einig, dass eine kurzfristige Entsperrung der Haushaltsmittel aus der Digitalisierungsinitiative auf Grundlage der bereits in seiner Frühjahrssitzung 2023 beschlossenen und von den Justizministerinnen und Justizministern in Bund und Ländern zur Kenntnis genommenen Liste zur Priorisierung von Digitalvorhaben erforderlich ist, um ein Scheitern der Digitalisierungsinitiative des Bundes im Jahr 2023 zu verhindern. Nur mit einer zeitnahen Bereitstellung der vom Bundestag bereits in den Haushalt eingestellten Finanzmittel kann der Digitalisierung der Justiz der versprochene Schub verliehen werden.

 Vor diesem Hintergrund bittet der E-Justice-Rat das Bundesministerium der Justiz, die Bewilligung der bereits gestellten Anträge nachdrücklich zu verfolgen und die weiteren Projekte der zweiten Prioritätsstufe nach der Bewilligung der Projekte der ersten Prioritätsstufe zeitnah zur Entsperrung zu beantragen.

– einstimmig angenommen –

Weitere Beschlussfassung:

Der E-Justice-Rats bittet die BLK den Themenkomplex „Einsatz von Videokonferenztechnik in der Hauptverhandlung als weiteres Projekt der Digitalisierungsoffensive“ für den kommenden E-Justice-Rat aufzubereiten und in diesem Rahmen auch den Investitionsbedarf der Länder zu ermitteln.

– einstimmig angenommen –

TOP 2 – Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über den Sachstand und das weitere Vorgehen im Projekt dabag zustimmend zur Kenntnis und bittet das federführende Land um Fortführung der Aktivitäten.

– angenommen –
BW und SH enthalten sich

TOP 3 Digitale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

– einstimmig angenommen –

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Staatssekretärin

TOP 4 – Neues Handelsregisterfachverfahren AuRegis

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über den Sachstand und das weitere Vorgehen im Projekt AuRegis zur Kenntnis und bittet das federführende Land um Fortführung der Aktivitäten.

– einstimmig angenommen –

TOP 5 – Standards zur Übermittlung elektronischer (Verwaltungs-Akten)

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Der E-Justice-Rat bittet das Bundesministerium der Justiz nachdrücklich, seinen bereits am 27. April 2022 gefassten Beschluss zur Schaffung von Rechtsverordnungsermächtigungen in allen Verfahrensordnungen betreffend die Regelung von Standards zur Übermittlung elektronischer (Verwaltungs-)Akten nunmehr kurzfristig umzusetzen.

– angenommen –
BMJ enthält sich

TOP 6 – Zielbild der Justiz für eine deutsche Beweismittel-Cloud

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht der BLK-Arbeitsgruppe Zukunft zum Zielbild der Justiz für eine deutsche Beweismittelcloud zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

– einstimmig angenommen –

TOP 7 – Berichte aus den Fachverfahrensverbünden

Der E-Justice-Rat nimmt die Berichte aus den Fachverfahrensverbünden zur Kenntnis.

– einstimmig angenommen –